

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli  
Regierungsrat  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 00  
dieter.egli@ag.ch  
www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und  
weitere interessierte Organisationen

12. Januar 2024 / DVIGES.22.425

**Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG); Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBGG); Schulgesetz; Kulturgesezt (KG); Änderung; Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die am 15. Mai 2022 durch das Stimmvolk an der Urne gutgeheissene Volksinitiative "Zur Schaffung der Möglichkeit der Amtsenthebung (Amtsenthebungs-Initiative)" verlangt die Einführung der Möglichkeit der Amtseinstellung und der Amtsenthebung von Mitgliedern von Behörden auf Gesetzesebene. Mit der vorliegenden Umsetzungsvorlage sollen die notwendigen Normen geschaffen werden, um eine Amtseinstellungs- sowie eine Amtsenthebungsmöglichkeit einzelner Behördenmitglieder auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen.

Gemäss dem nun vorliegenden Entwurf sollen nachfolgende Themen geregelt werden:

- Möglichkeit der Amtseinstellung bei einem laufenden Strafverfahren, bei welchem aufgrund eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens ermittelt wird.
- Definition der zu einer Amtsenthebung führenden Verhaltensweisen. Dazu gehören insbesondere strafrechtliche Delikte, die mit der Amtsausübung nicht vereinbar sind, gesundheitliche Gründe, die das Ausüben eines Amtes verunmöglichen, oder gravierende Verletzung von Amtspflichten. Für verschiedene Behörden soll sodann eine Wohnsitzpflicht eingeführt werden.
- Definition der von der Amtseinstellung beziehungsweise Amtsenthebung betroffenen Behörden (Kantons- und Gemeindeebene). Neu ist für die meisten vom Volk oder einer anderen repräsentativen Wahlbehörde gewählten Mitglieder von Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene eine Amtseinstellungs- sowie eine Amtsenthebungsmöglichkeit vorgesehen.
- Definition der Zuständigkeiten für den Entscheid und für ein allfälliges Rechtsmittelverfahren (Rechtsschutz). Die Vorlage soll entsprechende Zuständigkeiten für die notwendige Verfahrensleitung sowie für den Rechtsschutz schaffen.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch über "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) einzureichen. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau zu.

Die Anhörung endet am **13. Mai 2024**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Anja Kaufmann, juristische Mitarbeiterin, gerne zur Verfügung (E-Mail [anja.kaufmann@ag.ch](mailto:anja.kaufmann@ag.ch) / Telefon 062 835 16 47).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli  
Regierungsrat